

Stellungnahme zum Alternativantrag (Drucksache 20/992) des SSW zu „Förderung von Musikschulen durch ein Musikschulfördergesetz“ (Drucksache 20/804)

Die Einführung eines Kulturfördergesetzes des Landes Schleswig-Holstein ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung und verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung. Dabei empfehlen wir die Betonung der Breitenförderung von Kindern und Jugendlichen, da sie einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft leistet.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Kultur ist von unschätzbarem Wert. Sie ermöglicht nicht nur die Entfaltung individueller Talente, sondern fördert auch die kulturelle Vielfalt und den kreativen Austausch in unserer Gesellschaft. Ein Kulturfördergesetz von Schleswig-Holstein müsste hier ansetzen, indem es sicherstellt, dass kulturelle Bildung für junge Menschen leichter zugänglich ist. Dies ist besonders wichtig, da nicht alle Familien die finanziellen Mittel haben, um ihren Kindern den Zugang zur kulturellen Bildung zu ermöglichen. Das Gesetz schafft Chancengleichheit und ermöglicht es Kindern unterschiedlicher Herkunft und körperlich-seelischen Voraussetzungen, ihr kreatives Potenzial zu entfalten und am kulturellen Leben teilzunehmen.

Ein weiterer positiver Aspekt dieses Gesetzes ist die Anerkennung, dass musikalische Bildung neben den Musikschulen auch in vielen anderen Kontexten stattfindet (Musikvereine und -verbände, musiculum u.a.). Das Kulturfördergesetz eröffnet jungen Menschen in Schleswig-Holstein eine breite Palette von Möglichkeiten, ihre musikalischen und kreativen Talente zu entfalten und geht über das Musikschulfördergesetz hinaus.

Es trägt dazu bei, die breit angelegte Förderung von kultureller Bildung, die kulturelle Identität und das künstlerische Erbe der Region zu bewahren und weiterzuentwickeln. Schleswig-Holstein hat eine reiche kulturelle Tradition, die es zu schützen und zu fördern gilt. Dieses Gesetz ermöglicht es, dieses Erbe an die nächste Generation weiterzugeben und gleichzeitig Raum für neue kreative Ausdrucksformen zu schaffen.

Zudem sind die Akteure der kulturellen Bildung und der Kultur in der Ausgestaltung des Ganztags an den Grundschulen als wertvolles pädagogisches Angebot wichtige Partner für Schulen und Sozialhilfeträger. Diese fordern allerdings schon seit langem auf Seiten der kulturellen Bildung und Kultur verlässliche und kontinuierliche Ansprechpartner ein. Ein Kulturfördergesetz des Landes Schleswig-Holstein sollte entsprechende Strukturen der außerschulischen



kulturellen Bildung in allen ihren Formen einschließen. Denn so kann sich der Ganzttag zu einer Chance für das Bildungsland Schleswig-Holstein, vor allem aber für die bisher von der Kultur wenig erreichten jungen Menschen entwickeln.

Insgesamt ist das Kulturfördergesetz von Schleswig-Holstein ein bedeutender Schritt, um die kulturelle Entwicklung der Region zu stärken und die Chancengleichheit und Teilhabe für junge Menschen in der kulturellen Bildung zu fördern. Es ist ein Beispiel für eine positive und nachhaltige Investition in die Zukunft des Landes.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an

Karsten Biermann (1. Vorsitzender LKJ SH e.V.) biermann@scheersberg.de

Anne Hermans (Vorsitzende LKJ SH e.V.) hermans@musiculum.de

Dr. Christian Schmidt-Rost (Geschäftsführer LKJ SH e.V.) schmidt-rost@lkj-sh.de